



LFS
B E W I R T S C H A F T U N G S A G

**Stellungnahme der LFS Bewirtschaftungs AG zur kritischen Würdigung
des Bewirtschaftungsvertrages durch Rechtsanwalt Jens Reime
datiert vom 08.06.2026.**

CH-6028 Herlisberg, 28. Juni 2026

Sehr geehrte Kundin / Sehr geehrter Kunde

Mehrfach wurden wir darauf hingewiesen, dass eine kritische Würdigung des Bewirtschaftungsvertrages der LFS Bewirtschaftungs AG an die ehemaligen Kunden der Life Forestry Switzerland AG zugestellt wurde. Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Einordnung verschiedener Aussagen der veröffentlichten Stellungnahme.

Vorbemerkung

Die LFS Bewirtschaftungs AG hat die veröffentlichte „Kritische Würdigung des Bewirtschaftungsvertrages“ mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir haben Verständnis dafür, dass nach den Ereignissen rund um die Life Forestry Switzerland AG bei vielen Eigentümern von Teakbäumen Unsicherheit und ein berechtigtes Bedürfnis nach Transparenz bestehen. Gerade deshalb haben wir uns entschlossen, unsere Tätigkeit, unsere Verträge sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten von Anfang an offen darzustellen.

1. Eigenständige Gesellschaft

Die LFS Bewirtschaftungs AG ist eine eigenständige Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist weder Rechtsnachfolgerin noch Auffanggesellschaft der Life Forestry Switzerland AG und hat dies zu keinem Zeitpunkt behauptet.

Ebenso wenig übernimmt die LFS Bewirtschaftungs AG Forderungen, Garantien, Zusicherungen oder sonstige Verpflichtungen der ehemaligen Life Forestry Switzerland AG.

Unser Angebot richtet sich ausschliesslich auf die zukünftige Bewirtschaftung, Organisation der Ernte und Vermarktung der Teakbäume der ehemaligen Kunden der Life Forestry Switzerland AG

2. Warum übernimmt die LFS Bewirtschaftungs AG keine Altverpflichtungen?

In der veröffentlichten Stellungnahme wird kritisiert, dass die LFS Bewirtschaftungs AG keine früheren Garantien oder Prognosen übernimmt. Diese Feststellung ist zutreffend. Eine unabhängige Gesellschaft kann rechtlich keine Verpflichtungen übernehmen, welche durch eine andere Gesellschaft eingegangen wurden und für deren Entstehung sie weder verantwortlich war noch eine Gegenleistung erhalten hat. Eine gegenteilige Erklärung wäre

rechtlich problematisch und gegenüber den Kunden nicht seriös. Die LFS Bewirtschaftungs AG beschränkt sich deshalb bewusst auf diejenigen Leistungen, welche sie tatsächlich selbst erbringen kann.

3. Entscheidungsbefugnisse bei der Bewirtschaftung

Es wird beanstandet, dass die LFS Bewirtschaftungs AG über Bewirtschaftung, Durchforstungen, Ernte und Vermarktung entscheiden kann. Gerade diese Entscheidungen gehören jedoch zum Wesen eines Bewirtschaftungsvertrages. Eine ordnungsgemässe forstwirtschaftliche Betreuung setzt voraus, dass Pflege-, Durchforstungs- und

Erntemassnahmen nach biologischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien erfolgen können.

Dabei berücksichtigt die LFS Bewirtschaftungs AG insbesondere:

- die biologische Entwicklung der Bestände,
- die vertraglichen Nutzungsdauern,
- die Rotationszeiten,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- die Marktverhältnisse sowie
- die Interessen der Gesamtheit der betroffenen Kunden.

Diese Entscheidungen erfolgen nach pflichtgemäßem Ermessen und dienen ausschliesslich einer möglichst wirtschaftlichen Verwertung der Bestände.

4. Keine Garantien für Holzpreise oder Erträge

Der Bewirtschaftungsvertrag enthält bewusst keine Garantie für zukünftige Holzpreise, Erntemengen oder Verkaufserlöse.

Solche Garantien wären angesichts der langfristigen Entwicklung tropischer Forstbestände weder wirtschaftlich noch fachlich vertretbar. Die LFS Bewirtschaftungs AG schuldet eine sorgfältige Erbringung ihrer Dienstleistungen – nicht jedoch den Eintritt wirtschaftlicher Entwicklungen, welche ausserhalb ihres Einflussbereiches liegen.

5. Zur Inventarisierung der Bestände

In der Stellungnahme wird bemängelt, dass keine individuelle Inventarisierung jedes einzelnen Kundenbestandes erfolgt.

Die LFS Bewirtschaftungs AG hält hierzu fest, dass sich auf den betroffenen Plantagen weit über eine Million Bäume befinden. Eine laufende Einzelinventarisierung sämtlicher Kundenbestände wäre organisatorisch und wirtschaftlich nicht vertretbar. Wie in der professionellen Forstwirtschaft üblich erfolgt die Beurteilung der Bestände anhand anerkannter Inventur- und Stichprobenverfahren auf Plantagenebene. Unser Ziel ist es, den Kunden künftig wieder regelmässig Informationen über den Zustand der Plantagen zur Verfügung zu stellen.

6. Zur operativen Tätigkeit

In der veröffentlichten Stellungnahme werden Aussagen von Dr. Diego Perez sowie weiterer Personen als Grundlage für Zweifel an der operativen Leistungsfähigkeit der LFS Bewirtschaftungs AG herangezogen. Die LFS Bewirtschaftungs AG kommentiert Äusserungen

einzelner Dritter grundsätzlich nicht, vor allem wenn die Äusserungen die LFS Bewirtschaftungs AG nicht betrifft. Ebenfalls stellen wir fest, dass Herr Dr. Diego Perez telefonisch erklärt hat, die ihm in der Stellungnahme zugeschriebenen Aussagen in dieser Form nicht gemacht zu haben. Die operative Bewirtschaftung wird weiterhin durch Herrn Dr. Perez und seinem Forst-Team erfolgen. Wie bei jedem internationalen Forstprojekt können sich personelle oder organisatorische Veränderungen ergeben. Daraus kann jedoch nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung ausgeschlossen wäre.

7. Transparenz

Die LFS Bewirtschaftungs AG ist sich bewusst, dass Vertrauen nur durch nachvollziehbares Handeln geschaffen werden kann. Deshalb wird die finanzielle Abwicklung über einen unabhängigen Treuhänder vorgenommen und ein freiwilliges Kontrollgremium begleitet die ordnungsgemässe Durchführung der Ernten und des Verkaufs. Diese Massnahmen erfolgen freiwillig und gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus.

8. Ziel der LFS Bewirtschaftungs AG

Die LFS Bewirtschaftungs AG verkauft keine Kapitalanlagen und wirbt nicht mit Renditeversprechen. Unser Ziel besteht ausschliesslich darin, Eigentümern von Teakbäumen eine professionelle Dienstleistung für die weitere Bewirtschaftung, Ernte und Vermarktung ihrer Bestände anzubieten.

Jeder Kunde entscheidet frei, ob er dieses Angebot annehmen möchte.

Schlussbemerkung

Wir respektieren grundsätzlich, dass unterschiedliche rechtliche Bewertungen des Bewirtschaftungs-vertrages möglich sind.